



STRATEGISCHE ZIELE DER SPAR- UND BAUVEREIN SOLINGEN eG

(VORSTAND UND AUFSICHTSRAT 26.04.2010)

SELBSTVERSTÄNDNIS

Die Spar- und Bauverein Solingen eG hat in der Präambel ihrer Satzung ihr Selbstverständnis und Leitmotiv wie folgt definiert:

„Im Bewusstsein der Bedeutung humanen Wohnens für den Einzelnen und die Gemeinschaft,

überzeugt davon, dass gerade Genossenschaften befähigt sind, dieses Wohnen zu ermöglichen,

in Anerkennung des Prinzips der Gemeinnützigkeit,

im Wissen um die Möglichkeiten solidarischen Handelns,

in Verantwortung für den Schutz der natürlichen Umwelt,

der Tradition der Selbstverwaltung der Häuser und Wohnungen verpflichtet,

hat sich die Spar- und Bauverein Solingen eG Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft ihre Satzung gegeben.“

Diesem Selbstverständnis bleibt die Spar- und Bauverein Solingen eG auch in Zukunft verpflichtet:

- Den Mitgliedern gehört die Genossenschaft. Sie sind Ausgangspunkt und Ziel allen genossenschaftlichen Wirkens.
- Die Mitgliedschaft in der Genossenschaft steht allen offen, die bereit sind, ihren individuellen Vorteil gemeinsam mit anderen, aber nicht auf Kosten anderer Mitglieder der Genossenschaft zu erreichen.
- Im Hinblick auf ihre Rechte und Pflichten sind alle Mitglieder der Genossenschaft gleich.

GEGENSTAND DER GENOSSENSCHAFT

Satzungsgemäßer Zweck der Genossenschaft ist vorrangig die Errichtung von Wohnungen und deren Überlassung an ihre Mitglieder zu angemessenen Preisen.

Diesen Zweck erfüllt die Spar- und Bauverein Solingen eG vor allem durch:

- den Bau und den Erwerb von Genossenschaftswohnungen zur dauernden Nutzung durch die Mitglieder,
- die ständige nachhaltige Qualitätsverbesserung des genossenschaftlichen Hausbesitzes, ausgerichtet an der sich verändernden Bedarfsstruktur,
- die zukunftsorientierte Gestaltung und Verbesserung des Wohnumfeldes.

Die Besonderheit der Spar- und Bauverein Solingen eG liegt in der Ausfüllung des genossenschaftlichen Förderauftrages, nach dem es die Aufgabe der Genossenschaft ist, die Mitglieder in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zu fördern, die bestehenden demokratischen Unternehmensstrukturen zu sichern sowie unter Berücksichtigung der umwelt- und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen fortzuentwickeln. Dabei ist auch in Zukunft darauf zu achten, dass die Spar- und Bauverein Solingen eG ihre wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit bewahrt.

I. DER WIRTSCHAFTLICHE FÖRDERAUFTRAG

Der nach dem Genossenschaftsgesetz vorgeschriebene Förderauftrag wird erfüllt, wenn die Spar- und Bauverein Solingen eG

- eine wohnungswirtschaftliche Leistung erwirtschaftet,
- diese an ihre Mitglieder weitergibt und
- den eigenen Betrieb absichert, um langfristig förderfähig für ihre Mitglieder zu bleiben.

- die Marktführerschaft in Solingen gilt es zu bewahren und für breite Schichten der Bevölkerung sozialverträglich zu stabilisieren.

Umgekehrt setzt der gesetzliche Zweck der Genossenschaft voraus, dass die Mitglieder sich am Geschäftsbetrieb der Genossenschaft beteiligen.

Der wirtschaftliche Vorteil für die Genossenschaftsmitglieder der Spar- und Bauverein Solingen eG soll unter anderem an den Nutzungsentgelten und Qualitäten der Genossenschaftswohnungen deutlich werden.

Die Voraussetzung für ihren wirtschaftlichen Vorteil wird von den Mitgliedern selbst durch den Erwerb von Genossenschaftsanteilen geleistet. Dieses von den Mitgliedern bereitgestellte Eigenkapital ist an die Aufgaben der Genossenschaft gebunden. Das bedeutet:

- die direkte Gewinnausschüttung an das einzelne Mitglied ist begrenzt,
- der verbleibende Gewinn kommt den Mitgliedern durch die Investition in Genossenschaftswohnungen und genossenschaftliche Gemeinschaftseinrichtungen zugute,
- das ausscheidende Mitglied erhält nur sein eingezahltes Geschäftsguthaben zurück; der Wertzuwachs dient der Zukunftssicherung der Genossenschaft.

Nur durch diese Selbstbeschränkung wird auch in Zukunft der wirtschaftliche Vorteil der Mitglieder gewährleistet sein.

Zum Zwecke der Selbsthilfe wurde auch die genossenschaftseigene Spareinrichtung gegründet. Ihre Aufgabe ist es, die Genossenschaft von fremden Kreditgebern weitestgehend unabhängig zu machen. Dem Ziel der wirtschaftlichen Vorteilsnahme der Mitglieder trägt die Spareinrichtung außerdem durch ihre Zinsgestaltung Rechnung.

In dem Maße, in dem es auch in Zukunft gelingt, Selbsthilfe solidarisch auszubauen, kann auch der wirtschaftliche Vorteil in der Genossenschaft nachhaltig gesteigert werden.

II. DER ÖKOLOGISCHE FÖRDERAUFRAG

„Die Verantwortung für den Schutz der natürlichen Umwelt“, wie er in der Präambel der Satzung definiert ist, erfordert einen behutsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen auf allen Ebenen. Das bedeutet, dass

in Zukunft die energetische Erneuerung der vorhandenen Bausubstanz, die ökologische Ausrichtung neuer Baumaßnahmen, die Verwendung umweltverträglicher Produkte sowie die umweltfreundliche Nutzung der Freiräume zu optimieren sind.

Vor dem Hintergrund immer knapper werdender Ressourcen und damit einhergehender Verteuerung fossiler Brennstoffe und der Notwendigkeit zur CO₂ Einsparung, ist die energetische Erneuerung durch Wärmedämmmaßnahmen und der Berücksichtigung moderner, effizienter Heizsysteme unter Verwendung erneuerbarer Energien systematisch voranzutreiben.

Neubaumaßnahmen unterliegen grundsätzlich der gleichen Zielsetzung, d.h. auch hier gilt es, das ökologische Bauen zu berücksichtigen. Insbesondere vorhandene Standorte haben Vorrang vor neuen peripheren Standorten. Nachverdichtung und bestandsersetzender Neubau haben Vorrang vor dem Neubau auf der ‚grünen Wiese‘.

Die Verwendung umweltverträglicher Produkte bei allen Baumaßnahmen ist zu beachten, umweltschädliche Auswirkungen sind zu vermeiden.

Die Freiräume und deren Oberflächen in den Siedlungen der Spar- und Bauverein Solingen eG sind naturnah zu gestalten, Versiegelungen sind zu vermeiden, Regenwasser sollte möglichst auf den Grundstücken versickern.

Initiativen und Aktivitäten der Bewohnerschaft zur Umsetzung ökologischer Maßnahmen sollen gefördert und unterstützt werden.

Jedes Mitglied hat den ökologischen Förderauftrag durch sein Handeln umfassend zu unterstützen. Die ökologischen Ziele müssen insbesondere mit dem wirtschaftlichen Förderauftrag vereinbar sein.

III. DER SOZIALE FÖRDERAUFRAG

Der soziale Vorteil der Mitglieder der Genossenschaft am Wohnungsmarkt wird deutlich am genossenschaftlichen Dauernutzungsvertrag. Durch den in ihm enthaltenen Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht erhalten die Mitglieder der Spar- und Bauverein Solingen eG ein lebenslanges Wohnrecht in der Genossenschaft.

Mit dem Abschluss des Dauernutzungsvertrages ist die soziale Förderleistung der Spar- und Bauverein Solingen eG aber keineswegs erfüllt. Vielmehr erstreckt sich der Förderauftrag auf die langfristige Absicherung des Wohnens



in jeder Lebenslage und/oder in jedem Lebensabschnitt im Rahmen der genossenschaftlich vereinbarten Solidargemeinschaft. Das genossenschaftliche Wohnrecht ist eine Daseinsvorsorge von der Kindheit bis ins hohe Alter.

Genossenschaftliches Wohnen hat deshalb immer auch den Anspruch, soziales Leben zu sein. Dieser soziale Vorteil des genossenschaftlichen Wohnens muss aber auch von den Mitgliedern vor Ort in den Häusern und in den Siedlungen genutzt und gelebt werden. Das setzt die Bereitschaft der Einzelnen voraus, Rücksicht zu nehmen und Toleranz zu üben, aber auch einen Konflikt untereinander mit gegenseitigem Respekt und Anerkennung auszutragen.

Das Zusammenleben in der Spar- und Bauverein Solingen eG wird insbesondere gefördert durch:

- die Unterstützung von Selbsthilfemaßnahmen,
- die Förderung von Nachbarschaftshilfen,
- das Angebot von Gemeinschaftseinrichtungen.

Aus diesem Selbstverständnis heraus wird die Spar- und Bauverein Solingen eG den Bereich der bestehenden Einrichtungen und Dienste ausbauen und um neue „wohnbegleitende Dienste“ ergänzen, um genossenschaftliches Wohnen und Leben mit einem nachhaltigen Qualitätsmerkmal auszustatten.

Weiterhin unterstützt wird die Genossenschaft dabei auch von dem SBV Nachbarschaftshilfe-Verein e.V.

IV. DER KULTURELLE FÖRDERAUFTRAG

Die Spar- und Bauverein Solingen eG kann mittlerweile auf eine über 110 jährige Geschichte zurückblicken. Sie verfügt über langjährige Traditionen, die insbesondere für die Mitglieder stark identitätsbildend sind.

Diese Traditionen, die sich in den vorhandenen Gebäuden und Siedlungen dokumentieren, aber auch in den genossenschaftlichen und nachbarschaftlichen Lebenszusammenhängen zum Ausdruck kommen, sind zu bewahren und verantwortungsbewusst fortzuentwickeln.

Hierzu gehört es auch, Menschen z.B. mit Benachteiligungen und/oder Migrationshintergrund in die genossenschaftliche Traditionsgemeinschaft aufzunehmen. Das bedeutet Integration in die vor Ort vorhandenen gesellschaftlichen Lebenszusammenhänge bei gleichzei-

tiger Akzeptanz verschiedener kultureller Identitäten.

Das genossenschaftliche Nachbarschaftsleben bietet eine gute Voraussetzung, diese gesellschaftspolitische

Integrationsaufgabe nachhaltig zu fördern.

Alle Mitglieder sind aufgerufen, sich an diesem Prozess aktiv zu beteiligen.

V. DER DEMOKRATISCHE FÖRDERAUFTRAG

Die Genossenschaft ist von ihrer Ursprungsidee her die demokratische Unternehmensform schlechthin. Für die Spar- und Bauverein Solingen eG war es in ihrer mehr als 110 jährigen Geschichte, mit Ausnahme der Zeit des Nationalsozialismus, in der demokratische Strukturen keinen Bestand hatten, stets Auftrag und Verantwortung, dieses demokratische Selbstverständnis zu verwirklichen und fortzuentwickeln.

Das gelebte demokratische Selbstverständnis ist die genossenschaftliche Selbstverwaltung. Sie gewährleistet, dass die Wünsche und Bedürfnisse der Mitglieder erfüllt werden können. Die von der Spar- und Bauverein Solingen eG praktizierte Selbstverwaltung ist eine Voraussetzung für genossenschaftliches Leben. Die Bereitschaft vieler Mitglieder zur Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben ist und bleibt eine Grundlage für die langjährige erfolgreiche Geschäftspolitik.

Oberstes Genossenschaftsorgan der Spar- und Bauverein Solingen eG ist die Vertreterversammlung. Alle vier Jahre wird dieses „Genossenschaftsparlament“ gewählt.

Zur Wahrung des demokratischen Selbstverständnisses der Genossenschaft müssen auch in Zukunft die aktiven Mitwirkungsmöglichkeiten der Genossenschaftsmitglieder auf eine breite Basis gestellt werden, denn nur so lässt sich auf Dauer ein selbstbestimmtes Wohnen für alle verwirklichen.

1. Ziele zum wirtschaftlichen Förderauftrag

- Die Versorgung der Mitglieder mit Wohnungen zu angemessenen Preisen und Leistungen ist dauerhaft zu gewährleisten, dabei ist die nachhaltige Vermietbarkeit des Wohnungsbestandes stets sicherzustellen.
- Wohnungsneubau, Wohnungsmodernisierungen, Instandhaltungsmaßnahmen und die Wohnungsverwal-

tung sind nach nachhaltigen wirtschaftlichen Grundsätzen durchzuführen.

Die finanziellen Auswirkungen sind auf die Mietzahlungsfähigkeit der Wohnenden abzustimmen. Ausreichender Wohnraum ist für breite Schichten der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, so dass unter anderem auch einkommensschwache Haushalte weiterhin mit angemessenem Wohnraum versorgt werden können.

- Das Dauernutzungsentgelt ist nach dem „Wohnwert“ der Wohnung auszurichten. In ihr sind die kalkulatorische Unternehmensmiete sowie individuelle Bewertungsmerkmale darzustellen. Hierdurch soll eine höhere Transparenz zur Bestimmung der Miethöhe für das Genossenschaftsmitglied und somit eine größere Mietgerechtigkeit erreicht werden.
- Öffentliche Fördermittel sollen auch künftig zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit bei Wohnungsneubau und Wohnungsmodernisierungen berücksichtigt werden. Hierbei muss auch zukünftig eine ausgewogene Belegungspolitik möglich bleiben.
- Zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit sind alternative Finanzierungsmodelle, unter Einbeziehung der Mitglieder (Bewohnerinnen und Bewohner), zu prüfen.
- Weitere Möglichkeiten der Selbsthilfebeteiligungsformen der Mieterinnen und Mieter bei Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen sind zu berücksichtigen, mit denen Standards der Selbsthilfe und ihre professionelle Begleitung durch die Spar- und Bauverein Solingen eG vorgegeben werden.
- Es sind Bau- und Wohnformen zu konzipieren und zu erproben, die stärker auf die spezifischen genossenschaftlichen Belange Rücksicht nehmen. Hierzu zählen beispielsweise altengerechte Wohnungen und Wohngruppen, Gemeinschaftseinrichtungen, wohnungsbezogene Arbeitsstätten etc.
- Der Wohnungsbestand der Spar- und Bauverein Solingen eG ist im Hinblick auf Nutzungspotenziale zur integrierten Haustechnik, wie z.B. für Multimedia und assistierende Sicherheits- und Betreuungstechnologien etc. auszurichten.
- Die Angebote und Ausgestaltung zusätzlicher wohnbegleitender Dienstleistungen, zur weiteren

Stabilisierung des wirtschaftlichen Förderauftrages, sind fortzuentwickeln.

- Die Spar- und Bauverein Solingen eG entwickelt integrierte Konzepte zum Umfang, zur Organisation und zum Management mitgliederorientierter Dienstleistungen.
- Unternehmensstruktur und -organisation sind kundenorientiert auszurichten. Hierzu ist es u. a. erforderlich, integrierte Marketingstrategien und -konzepte fortzuentwickeln. Aber auch moderne Managementstrukturen und nachhaltige Wirtschaftsplanungen gilt es flexibel auf die Bedarfe der Genossenschaft abzustellen.
- Operationale Planungsinstrumente sind zu entwickeln und laufend fortzuschreiben. Neben den bisherigen Plänen, wie Wirtschafts-, Finanzierungs- und Investitionsplan, sind weitere Differenzierungen vorzusehen. Auch andere operationale Leistungsbereiche sind in fortlaufenden Planungen und Programmen rollierend festzulegen (Wohnungsbewirtschaftungspläne, Budgetplanungen etc.).
- Zur Unterstützung der strategischen Unternehmensplanung und als Basis für wichtige unternehmerische Entscheidungen sind die eingesetzten Planungsinstrumente (Unternehmens- und Finanzplanung, Portfolioanalyse) bedarfsorientiert fortzuschreiben. Weitere Instrumente sind zu identifizieren und auf Ihre Eignung zu prüfen.
- Im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung ist dafür Sorge zu tragen, dass für alle operativen Bereiche eine kontinuierliche Bestandserfassung und -pflege erfolgt.

2. Ziele zum ökologischen Förderauftrag

- Vor dem Hintergrund knapper werdender Ressourcen, zunehmender Umweltbelastungen und damit einhergehender steigender Energiepreise, gilt es den Wohnungsbestand der Genossenschaft möglichst umfassend energetisch zu sanieren.
- Wohnungsneubau sollte nur noch an integrierten Standorten innerhalb vorhandener Siedlungsstrukturen oder als bestandersetzer Neubau realisiert werden.

- Neubaumaßnahmen sind grundsätzlich nach den Prinzipien des ökologischen, insbesondere energetischen Bauens, zu realisieren.
- Bauprodukte müssen umweltverträglich sein, schadstoffhaltige Substanzen sind zu vermeiden.
- Die Siedlungsfreiräume sind naturnah zu gestalten, Regenwasser sollte auf den Grundstücken versickern können.
- Es ist ein integriertes Umweltmanagement als Bestandteil aller operativen Handlungsfelder aufzubauen.

3. Ziele zum sozialen Förderauftrag

Sozial ausgerichtete Wohnungsversorgung:

- Ziel der Spar- und Bauverein Solingen eG ist es, „weite Kreise der Bevölkerung“ mit Wohnraum zu versorgen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich bei denjenigen, die sich um eine Wohnung bewerben, um mietvertraglich und genossenschaftlich integrationsfähige Menschen handelt.
- Es wird nach wie vor als Aufgabe angesehen, auch die Interessierten mit Wohnraum zu versorgen, die sich selbst unter den Bedingungen des Marktes nicht hinreichend helfen können.
- Öffentliche Wohnungsbaufördermittel sollen auch künftig nur in Anspruch genommen werden, solange die Gruppe der Nutzungsberechtigten einem weiten Bevölkerungsquerschnitt entspricht und die Sozial- und Nachbarschaftsstrukturen nicht durch Fremd- oder einseitige Belegungsstrukturen gefährdet werden. Die Verwendung öffentlicher Fördermittel gilt es kontinuierlich zu überprüfen.
- Weiterhin werden die Bemühungen fortgesetzt, den mittleren Einkommensgruppen zuzurechnende Bevölkerungskreise für die Spar- und Bauverein Solingen eG zu interessieren.

Künftige Wohnungsvergabepraxis:

- Die Ziele der künftigen Vergabepraxis bestehen darin, die nachhaltige Vermietbarkeit der Häuser und Wohnungen zu sichern und intakte Nachbarschaften zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

- Die Beteiligung von Hausgemeinschaften bei der Wohnungsvergabe soll weiterentwickelt werden.

Solidarisches Zusammenleben in der Siedlung:

- Die Spar- und Bauverein Solingen eG strebt eine höhere Identifizierung der Wohnungsnutzenden mit ihrem Wohnquartier an, und zwar insbesondere durch
 - vertrauensbildende Maßnahmen (Unterstützung durch die Spar- und Bauverein Solingen eG),
 - sozialverträgliche Wohnungsbelegung,
 - Aneignung und Gestaltung des Wohnumfeldes.
- Zur Förderung des sozialen Wohnens und Miteinanders in den Siedlungen sollen Möglichkeiten für nachbarschaftliche Kontakte weiterentwickelt und das genossenschaftliche, von Solidarität und Toleranz getragene Zusammenleben unterstützt werden:

Dazu sind Modelle zur Aktivierung von Nachbarschaften zu entwickeln und zu erproben. In den Siedlungen sind Nachbarschaftstreffs zu schaffen, soweit diese in Eigeninitiative mitentwickelt und getragen werden und wirtschaftlich vertretbar sind.

- Die Spar- und Bauverein Solingen eG entwickelt ein aktives Beschwerdemanagement weiter.
- Die Mitgliederorientierung wird ständig weiterentwickelt, u. a. durch Schulungen.

Wohnbegleitende Dienstleistungen / Wohnen im Alter:

- Ziel ist es, Eigenständigkeit in vertrauter Umgebung solange wie möglich sowie Hilfe und Pflegeleistungen in erforderlichem Umfang zu gewährleisten.
- Der demografische Wandel erfordert, eine stärkere Diversifizierung der Wohnungsangebote, für eine sich abzeichnende Nachfragestruktur zu entwickeln. Insbesondere sind alten- und betreuungsgerechte Wohnformen verstärkt in das Wohnungsangebot aufzunehmen.
- Das Angebot an barrierearmen sowie an barrierefreien Wohnungen im Bestand soll, soweit möglich, erhöht werden.
- Das Wohnumfeld soll so gestaltet werden, dass es auch das Ziel der Förderung der Nachbarschaft unterstützt.



4. Ziele zum kulturellen Förderauftrag

- Die über 110 jährige Baukultur der Genossenschaft ist geprägt von einer hochwertigen städtebaulichen und architektonischen Qualität, diese gilt es zu bewahren und fortzuentwickeln. Mängel und Fehlentwicklungen gilt es zu korrigieren, dabei sind Maßnahmen für einen bestandsersetzenden Neubau, Abrisse und Objektverkäufe diesem Ziel, im Sinne einer nachhaltigen Bestandsentwicklung, geschuldet.
- Die Identität der Bewohnerinnen und Bewohner mit den Siedlungen gilt es auch mit Hilfe von kulturellen Einrichtungen und Projekten, wie beispielsweise dem Waschhaus Weegerhof oder Kindertageseinrichtungen, zu stärken und zu unterstützen.
- Menschen mit Migrationshintergrund sind in das genossenschaftliche Gemeinschaftsleben zu integrieren, wobei die Wahrung ihrer kulturellen Eigenart genauso zu tolerieren ist, wie die vorhandenen sozialen Strukturen der örtlichen Gemeinschaft.
- Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Wandlungsprozesse ist es die Aufgabe der Genossenschaft, mit dafür Sorge zu tragen, dass dieser Prozess solidarisch für alle Bewohner in intakten Nachbarschaften sozialverträglich gestaltet wird, so dass jeder sein ihm zustehendes Recht auf Selbstbestimmung eigen- und gemeinschaftsverantwortlich verwirklichen kann.
- Anregung und Entwicklung von Projekten bzw. Vorhaben zur gegenseitigen Hilfe und Austausch von Dienstleistungen.
- Mittels Kulturveranstaltungen das genossenschaftliche Miteinander zu pflegen und zu beleben.
- Die Integrationsarbeit in den Siedlungen ist zu unterstützen.
- Neue genossenschaftliche Einrichtungen sind positiv aufzugreifen und zu fördern.
- Initiativen, Projekte o. ä. von oder für Kinder und Jugendliche einleiten, unterstützen und fördern.
- Menschen mit Benachteiligungen sind in das genossenschaftliche Gemeinschaftsleben zu integrieren.

5. Ziele zum demokratischen Förderauftrag

- Die demokratischen Strukturen der Genossenschaft, einschließlich der Selbstverwaltung der Häuser und Wohnungen, sind zeitgemäß fortzuentwickeln.
- Die aktive Beteiligung der Mitglieder im Wahlverfahren zur Vertreterversammlung ist schon bei der Kandidatenaufstellung zu gewährleisten.
- Die Mitglieder und Vertreter sind an wichtigen Entscheidungsprozessen zu beteiligen.
- Die Unternehmensentwicklung der Spar- und Bauverein Solingen eG verläuft beteiligungsorientiert: Betroffene sind auch Beteiligte. Die Information, Fortbildung und Teilhabe der Organe, der Selbstverwaltung und der Belegschaft ist sicherzustellen.
- Die Aufgaben und die Struktur der BewohnerSelbstverwaltung soll den sich verändernden organisatorischen und Umweltbedingungen kontinuierlich angepasst werden.

Dabei ist auch das Verhältnis einschließlich des Informationsflusses zwischen Organen und Verwaltung einerseits sowie allen Ebenen der Selbstverwaltung andererseits zu berücksichtigen.

Die mitgliederorientierte Unternehmenspolitik der Spar- und Bauverein Solingen eG wird im Wesentlichen durch die Organe und die Belegschaft umgesetzt.

Es gilt, die Interessen von Mitgliedern, Unternehmen und Beschäftigten in solidarischen Einklang zu bringen.

Zufriedene und motivierte Beschäftigte sind eine Voraussetzung für Produktivitätssteigerungen, Qualität und Kundenservice.

Als einer der größten Arbeit- und Auftraggeber in der Stadt Solingen will die Spar- und Bauverein Solingen eG weiterhin ein fairer Geschäftspartner sein, der für Zuverlässigkeit und Seriosität steht. Die Spar- und Bauverein Solingen eG leistet einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Arbeitsplätze in der Stadt Solingen.